

Auffällig gewordene Hunde in Berlin und Brandenburg – ihre Repräsentanz in offiziellen Statistiken und in der Hundepopulation

Rainer Struwe und Franziska Kuhne

Seit Mitte der neunziger Jahre und verstärkt nach dem Zwischenfall im Frühjahr 2000 in Hamburg, bei dem ein Kind von einem Hund tödlich verletzt wurde, haben die meisten Bundesländer, zunächst auf dem Ordnungswege und jüngst auch in Gesetzesform - so 2004 in Berlin - Rechtsvorschriften zum Umgang und zur Haltung „gefährlicher Hunde“ erlassen. Ziel dieser Rechtsvorschriften ist die Prävention von Gefahren, die für Mensch und Tier von Hunden ausgehen können. Problematisch erwies sich dabei und erweist sich noch immer, zu definieren, von welchem Hund wann und unter welchen Bedingungen eine potentielle Gefahr ausgeht. Zahlreiche Länder haben zu diesem Zweck in ihren Rechtsvorschriften Hunderassen benannt, denen eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit unterstellt wird, die bei einem Teil dieser Rassen für das Einzeltier durch einen Wesenstest widerlegt werden kann.

Seit ihrem Erscheinen in den Rechtsvorschriften wurden diese so genannten Rasselisten vor allem von Tierhaltern, Verhaltenswissenschaftlern, Tierärzten und Juristen aus fachlichen und juristischen Gründen kritisiert. Hauptkritikpunkt war die Charakterisierung ganzer Rassen als besonders gefährlich, bzw. über das natürliche Maß hinausgehend „angriffsfreudig“ und „kampfbereit“. Diese Vermutung wurde mit einer anscheinend besonders auffälligen Häufigkeit von Hunden dieser Rassen bei Zwischenfällen begründet. Von Tierhaltern und Juristen wurde auch ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz kritisiert, da die Hunde einzelner Hunderassen, für die sich der Begriff „Kampfhunde“ eingebürgert hatte, gemäßregelt und ihre Halter mit zusätzlichen Auflagen belastet wurden, obwohl es ebenso auffällig schien, dass andere Rassen und Gruppen wie z.B. Mischlinge, Schäferhunde, Rottweiler, Teckel und Terrier ebenso häufig Zwischenfälle verursachten, wie Hunde der „gelisteten“ Rassen.

In zahlreichen Verfahren vor Verwaltungs- und Verfassungsgerichten der Länder wurden diese „Rasselisten“ - teilweise erfolgreich - angegriffen. In einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht im März 2004 erklärte dieses zwar „das Einfuhr- und Verbringungsverbot in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes vom 12. April 2001 ..., soweit es sich auf Hunde der darin genannten Rassen bezieht, (für) mit dem Grundgesetz vereinbar“, forderte den Gesetzgeber aber auf, „die weitere Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die der Norm zugrunde liegenden Annahmen sich tatsächlich bestätigen“.

Insbesondere sei die bereits häufig aufgeworfene Frage zu beantworten, inwieweit die in den offiziellen Statistiken der Länder erscheinenden Häufigkeiten der einzelnen

Hunderassen mit der Häufigkeit dieser Rassen in der Hundepopulation korrespondiert oder kontrastiert.

Material und Methoden

Für die vorliegende Untersuchung konnten offizielle Statistiken des Landes Brandenburg von 1995 bis 2003 und des Landes Berlin von 1998 bis 2003 über Zwischenfälle mit Hunden sowie Auszüge aus Dokumentationen von Tierkliniken und Tierarztpraxen beider Länder herangezogen werden.

In Berlin standen aus zwei Tierkliniken und zwei Tierarztpraxen für insgesamt 31293 Hunde Angaben über die Rassezugehörigkeit zur Verfügung. In Brandenburg konnten insgesamt 14451 Hunde aus einer Tierklinik und zwei Tierarztpraxen in die Auswertung einbezogen werden. Die Angaben aus den tierärztlichen Einrichtungen spiegeln den Stand Oktober/November 2004 wieder. Die Einrichtungen waren so auf das Stadtgebiet Berlin bzw. das Land Brandenburg verteilt ausgewählt worden, dass eine Doppelerfassung von Hunden weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Für die Schätzung der Gesamthundepopulation wurden die Angaben über steuerlich erfasste Hunde in Berlin und Brandenburg verwendet. Danach waren in Berlin 2004 laut mündlicher Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen per 1. Januar 2005 107804 Hunde steuerlich erfasst. Für Brandenburg liegt eine Angabe aus der Umfrage des Deutschen Städtetages (Klein u. Mitarb., 1997) vor, wonach dort im Jahr 1996 87348 Hunde steuerlich erfasst waren. Somit repräsentieren die Stichproben 29,02 % der Hundepopulation in Berlin und 16,54% aller Hunde in Brandenburg.

Gegenwärtig gelten in Berlin und Brandenburg inhaltlich sehr ähnliche Rechtsvorschriften zur Haltung von Hunden. Sowohl im Berliner Gesetz vom 29.9.2004 über das Halten und Führen von Hunden als auch in der Brandenburger VO vom 25.7.2000, zuletzt geändert am 17.12. 2003, über das Halten und Führen von Hunden, gelten Hunde als gefährlich im Sinne der Rechtsvorschrift: „... bei denen ... von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust und Schärfe ... auszugehen ist, ... die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben ..., die ... unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder ... die ... wiederholt Menschen gefährdet oder ... in gefahrdrohender Weise angesprungen haben“. In beiden Ländern gelten so genannte Rasselisten. In Berlin wird danach die vorgehend definierte Gefährlichkeit bei den Rassen: American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Tosa Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano und Mastiff unterstellt und in Brandenburg außer für diese auch noch für die Rassen: Staffordshire Bullterrier, Alano, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin sowie Dobermann und Rottweiler. Im Unterschied zu Berlin wird in Brandenburg die Gefährlichkeit für die Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu unwiderlegbar festgestellt.

Mit dem Vierfeldertest wurde die Anzahl der registrierten Zwischenfälle von zwei statistisch unabhängigen Rassen verglichen, dabei lautet die Ausgangshypothese, dass die Wahrscheinlichkeit für Hunde der jeweiligen Rasse auffällig zu werden verglichen mit dem durchschnittlichen Anteil der Zwischenfälle an der Gesamtpopulation sowie dem Anteil auffällig gewordener Hunde einer anderen Rasse gleich ist.

Mit dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest wurde überprüft, ob die Anteile auffällig gewordener Hunde der Rassen statistisch voneinander unabhängig sind. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p < 0,05$ liegt der kritische Entscheidungswert für Chi-Quadrat bei 3.841. Die Stärke des Unterschieds zwischen zwei Rassen wurde mittels der Odds Ratio berechnet. Die Odds Ratio kann als Wahrscheinlichkeitsmaß aufgefasst werden. Eine Odds Ratio von 1 bedeutet, dass es keinen Unterschied zwischen den Rassen gibt, ist die Odds Ratio >1 , sind Hunde der ersten Rasse auffälliger, ist sie <1 , sind sie unauffälliger als die der zweiten Rasse.

Auswertung der registrierten Zwischenfälle in Berlin und Brandenburg

Die Anzahl der Zwischenfälle ist im Erfassungszeitraum in Berlin von 1762 im Jahre 1998 auf 1020 im Jahre 2003 und in Brandenburg von 1803 Fälle im Jahre 1995 auf 922 im Jahre 2003 gesunken. Im Verhältnis zur geschätzten Gesamthundepopulation wurden damit in Berlin 1998 1,63% und im Jahre 2003 0,95% aller Hunde und in Brandenburg 1995 2,06% sowie im Jahre 2003 1,06% aller Hunde auffällig (Tab. 1).

Tabelle 1: Auffällig gewordene Hunde in Berlin - 1998 bis 2003 - und Brandenburg - 1995 bis 2003

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Berlin				1762	1816	1447	1301	1140	1020
Brandenburg	1803	1958	1701	1477	1382	1213	1192	977	922

Betrachtet man die auffällig gewordenen Hunde in den Unterteilungen nach gelisteten und nicht gelisteten Hunderassen ergeben sich für Berlin und Brandenburg folgende Verteilungen (Tab. 2 bis 5).

Waren im Jahre 1998 in Berlin 242 Hunde gelisteter Rassen an den Zwischenfällen beteiligt, das entspricht 13,37% aller Zwischenfälle, so gingen bis 2003 sowohl die Anzahl als auch der relative Anteil an den Zwischenfällen zurück. Im Jahre 2000 waren nur noch 157 Hunde gelisteter Rassen, das entspricht 10,85% und im Jahre 2003 58 Hunde gelisteter Rassen auffällig, das entspricht 5,69% aller Zwischenfälle. Der stärkste Rückgang konnte für den American Pitbull Terrier verzeichnet werden. Hunde dieser Rasse waren 1998 mit 135 Tieren, das entspricht 7,66% aller Zwi-

schenfälle auffällig, 2003 waren es nur noch 18 Tiere und entsprechend 1,76%. (Tab. 2).

Tabelle 2: Auftreten gelisteter Hunderassen in Zwischenfällen in Berlin 1998 bis 2003

Rasse	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Pitbull	135	7,66	162	8,92	78	5,39	42	3,23	30	2,63	18	1,76
Am. Staff. Terrier	91	5,16	96	5,29	65	4,49	32	2,46	38	3,33	35	3,43
Bullterrier	13	0,74	15	0,83	9	0,62	5	0,38	1	0,09	3	0,29
Dogo Argentino	0	0,00	3	0,17	2	0,14	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Mastino Napoletano	3	0,17	3	0,17	3	0,21	3	0,23	0	0,00	2	0,20
Summe	242	13,73	279	15,36	157	10,85	82	6,30	69	6,05	58	5,69
Gesamt	1762	100,00	1816	100,00	1447	100,00	1301	100,00	1140	100,00	1020	100,00

Die relativen Anteile nicht gelisteter Hunde an den insgesamt verzeichneten Zwischenfällen nahmen zwischen 1998 und 2003 von 86,17% auf 94,31% zu (Tab. 3). Betrachtet man jedoch die absoluten Zahlen ergibt sich ein anderes Bild. Die sechs nach Mischlingen in Berlin am häufigsten an Zwischenfällen beteiligten Hunderassen: Schäferhund, Rottweiler, Dobermann, Golden und Labrador Retriever sowie Hunde der Teckelgruppe - nur diese Rassen sollen für Berlin in den weiteren Erörterungen berücksichtigt werden - waren 1998 mit 655 Tieren und 2003 nur noch mit 375 Tieren an den Zwischenfällen beteiligt. Ihr relativer Anteil sank jedoch nicht in gleichem Maße. Er betrug 1998 37,17% aller Zwischenfälle und 2003 36,76% (Tab. 3).

Tabelle 3: Auftreten nicht gelisteter Hunderassen in Zwischenfällen in Berlin 1998 bis 2003

Rasse	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Schäferhund	349	19,81	340	18,72	327	22,60	302	23,21	216	18,95	204	20,00
Rottweiler	197	11,18	148	8,15	152	10,50	96	7,38	96	8,42	83	8,14
Dobermann	64	3,63	48	2,64	37	2,56	42	3,23	25	2,19	26	2,55
Labrador Retriever	9	0,51	10	0,55	8	0,55	14	1,08	15	1,32	26	2,55
Golden Retriever	12	0,68	18	0,99	9	0,62	15	1,15	12	1,05	13	1,27
Teckel	24	1,36	39	2,15	24	1,66	38	2,92	25	2,19	23	2,25
Summe	655	37,17	603	33,20	557	38,49	507	38,97	389	34,12	375	36,76
Gesamt	1762	100,00	1816	100,00	1447	100,00	1301	100,00	1140	100,00	1020	100,00

Dieser generelle Trend gestaltet sich jedoch bei den einzelnen Rassen unterschiedlich. Während bei den gelisteten Rassen American Pitbull Terrier (Abb.: 1), American Staffordshire Terrier (Abb.: 2); Bullterrier (Abb.: 3), und beim Rottweiler (Abb.: 4) in Berlin sowohl die absoluten als auch die relativen Anteile an den Zwischenfällen ein-

deutig sinken, zeigt sich beim Labrador Retriever (Abb.: 5) eine Zunahme der Anzahl wie auch des relativen Anteils an den Zwischenfällen insgesamt.

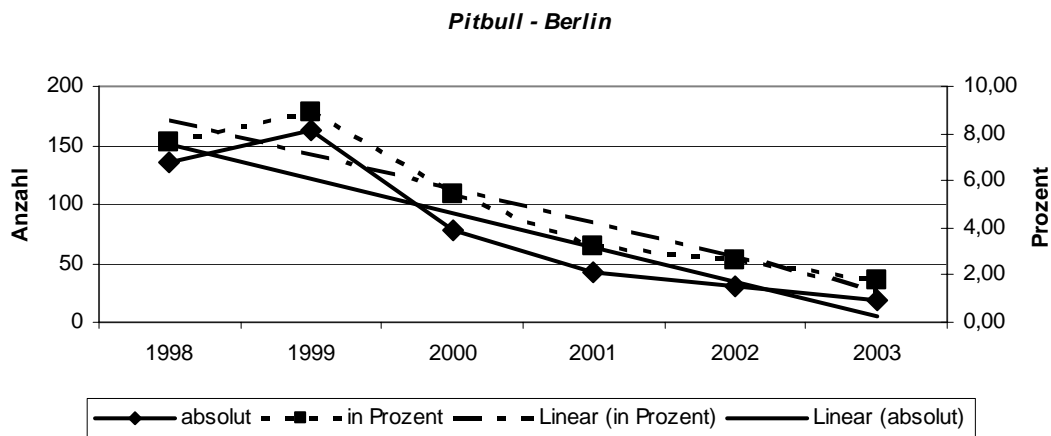


Abb. 1: Trend der Zwischenfälle mit American Pitbull Terriern in Berlin 1998 bis 2003

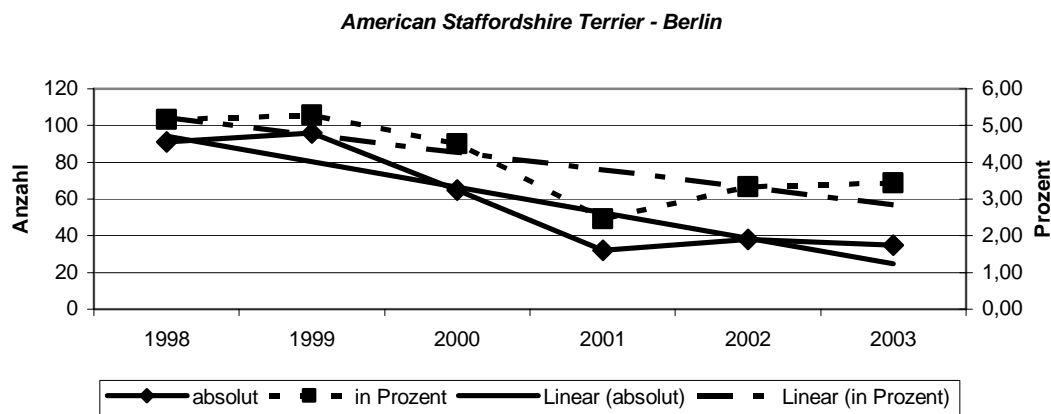


Abb.2: Trend der Zwischenfälle mit American Staffordshire Terriern in Berlin 1998 bis 2003

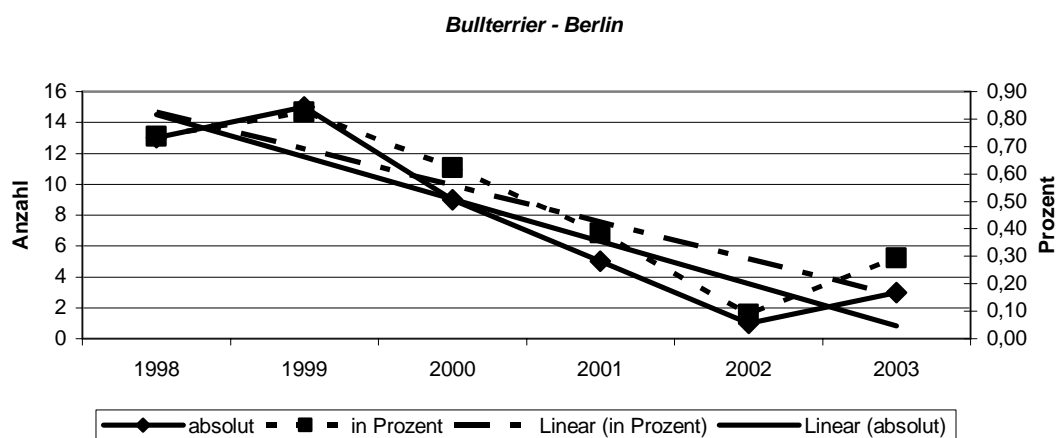


Abb. 3: Trend der Zwischenfälle mit Bullterriern in Berlin 1998 bis 2003

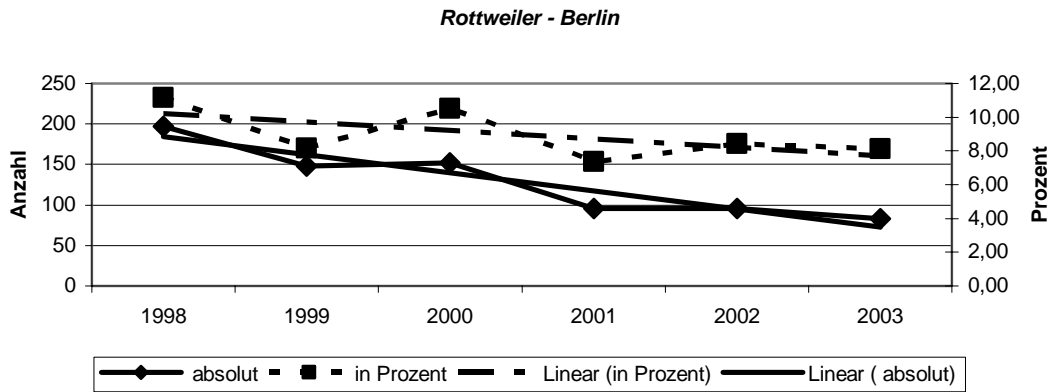


Abb. 4: Trend der Zwischenfälle mit Rottweilern in Berlin 1998 bis 2003

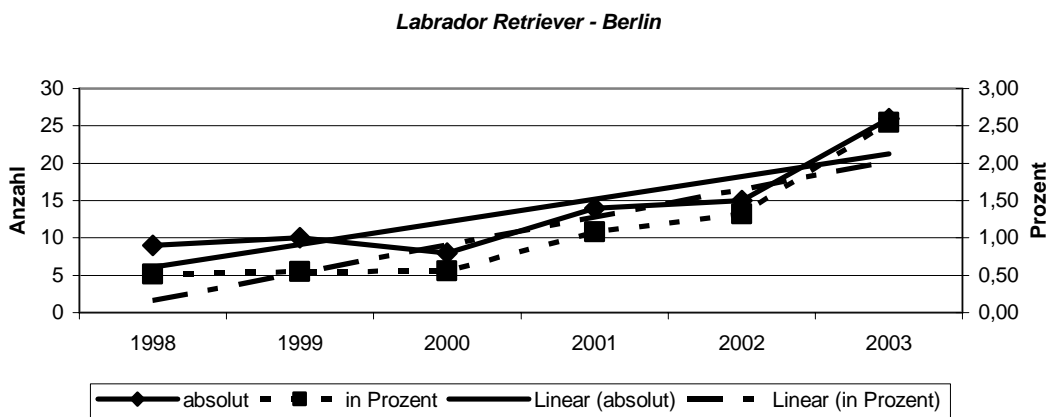


Abb. 5: Trend der Zwischenfälle mit Labrador Retrievern in Berlin 1998 bis 2003

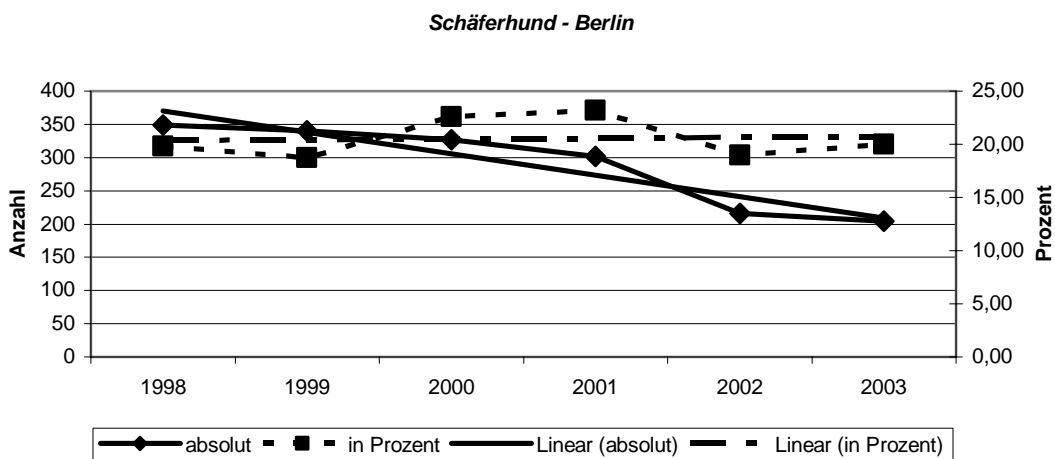


Abb. 6: Trend der Zwischenfälle mit Schäferhunden in Berlin 1998 bis 2003

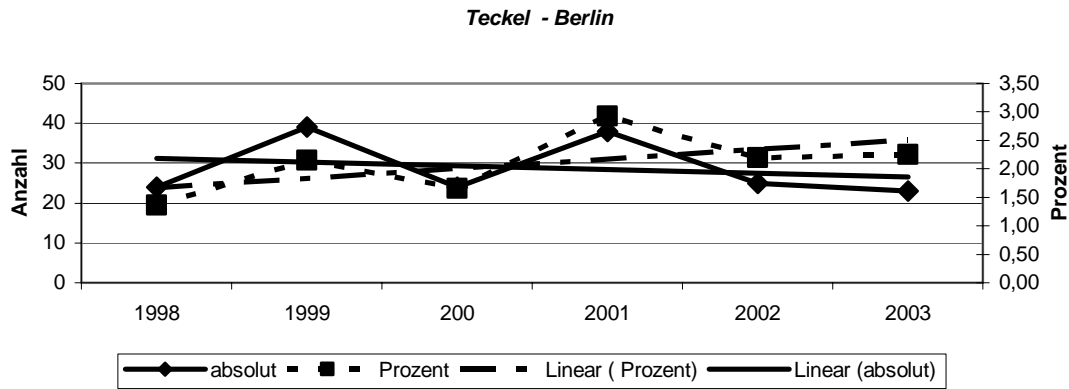


Abb. 7: Trend der Zwischenfälle mit Teckeln in Berlin 1998 bis 2003

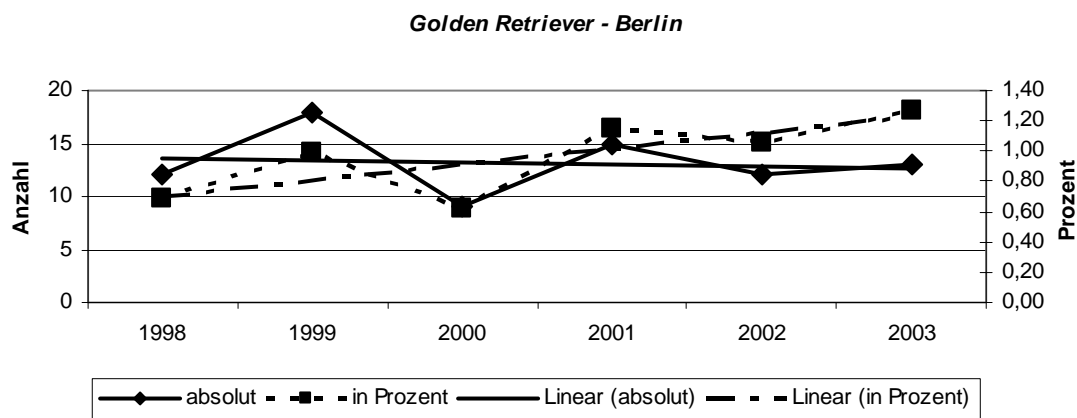


Abb. 8: Trend der Zwischenfälle mit Golden Retrievern in Berlin 1998 bis 2003

Für die Bewertung bedeutungsvoll ist der Trend bei jenen Hunderassen, deren absoluter Anteil unverändert bleibt oder gar sinkt, ihr relativer Anteil an den Zwischenfällen insgesamt aber steigt. Beispiele für diese Tendenz sind in Berlin Schäferhunde (Abb. 6), die Gruppe der Teckel (Abb. 7) und Golden Retriever (Abb. 8).

In Brandenburg zeigt sich eine andere Entwicklung. Zwischen 1995 und 2003 blieb die Anzahl der Zwischenfälle mit Hunden gelisteter Rassen mit 123 Fällen 1995 und 120 Fällen 2003 gleich hoch. 1997 und 2001 erhöhte sich die Fallzahl allerdings auf 164 bzw. 205 Tiere (Tab. 4). Gleichwohl verdoppelte sich der relative Anteil dieser Gruppe an den Zwischenfällen insgesamt von 6,85% im Jahre 1995 auf 13,02% im Jahre 2003 (Tab. 4, Abb. 9). Mit Ausnahme bei Hunden der Rassen American Staffordshire Terrier (Abb. 11) und American Pitbull Terrier (Abb. 10) mit steigendem Trend sowohl bei der Anzahl als auch im relativen Anteil an den Zwischenfällen, sank der absolute und relative Trend bei den übrigen gelisteten Rassen in Brandenburg (Tab. 4, Abb. 12 und 13). Im Jahre 2001 wurden bei allen Rassen deutlich mehr Zwischenfälle registriert als in den übrigen Jahren des Beobachtungszeitraumes (Tab. 4). Ob dieser einmalige Anstieg, denn in den Folgejahren verringerte sich die

Anzahl der Zwischenfälle wieder, auf eine Veränderung im Erfassungsmodus zurückzuführen sein könnte, muss Spekulation bleiben.

Bei den Zwischenfällen mit Hunden nicht gelisteter Rassen ist vor allem bei den Rassen Golden und Labrador Retriever (Tab. 5, Abb. 14 und 15) sowie bei Siberian Husky (Tab. 5) ein deutlicher Anstieg sowohl in der Anzahl als auch im relativen Anteil an den Zwischenfällen insgesamt zu verzeichnen. Wurden 1996 in Brandenburg 7 bzw. 4 Zwischenfällen mit Golden und Labrador Retriever registriert, so waren es 2003 21 bzw. 16 Zwischenfälle. Lediglich für den Schäferhund wurden 2003 nur noch 332 Zwischenfälle nach 502 im Jahre 1995 registriert. Dennoch stieg sein relativer Anteil an allen Zwischenfällen im gleichen Zeitraum von 27,84% im Jahre 1995 auf 36,01% im Jahre 2003 (Tab. 5, Abb. 16).

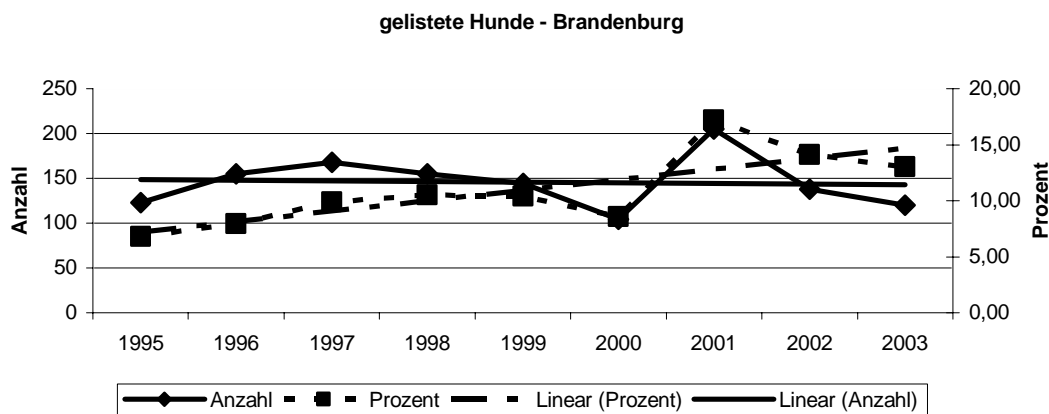


Abb. 9: Trend der Zwischenfälle mit Hunden gelisteter Rassen in Brandenburg 1995 bis 2003

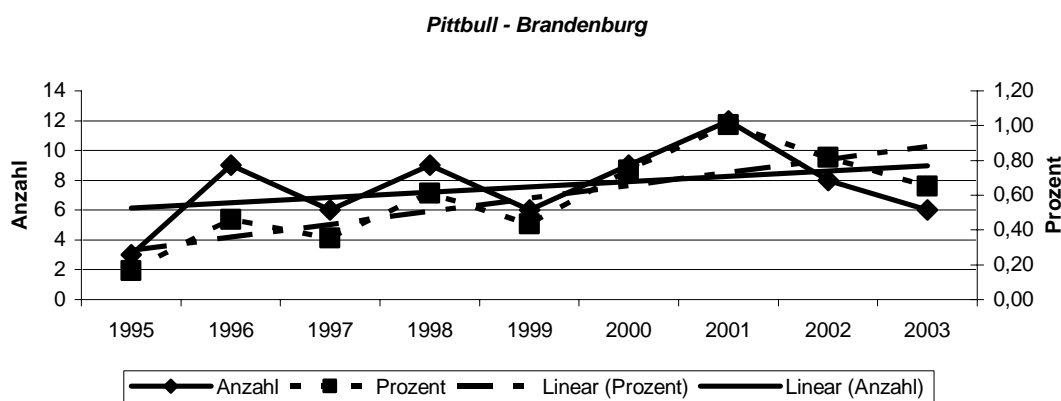


Abb. 10: Trend der Zwischenfälle mit American Pitbull Terriern in Brandenburg 1995 bis 2003

Tabelle 4: Auftreten gelisteter Hunderassen in Zwischenfällen in Brandenburg 2001 bis 2003

Rasse	1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Rottweiler	87	4,83	96	4,90	107	6,29	95	6,43	77	5,57	57	4,70	100	8,39	78	7,98	77	8,35
Dobermann	29	1,61	34	1,74	38	2,23	35	2,37	37	2,68	24	1,98	41	3,44	30	3,07	16	1,74
Bullterrier / Staff. Bullt.	0	0,00	9	0,46	10	0,59	3	0,20	9	0,65	4	0,33	4	0,34	3	0,31	1	0,11
Pitbull	3	0,17	9	0,46	6	0,35	9	0,61	6	0,43	9	0,74	12	1,01	8	0,82	6	0,65
Am. Staff. Terrier	4	0,22	5	0,26	5	0,29	11	0,74	13	0,94	8	0,66	33	2,77	16	1,64	15	1,63
Alano		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	2	0,17		0,00	1	0,11
Cane Corso		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	2	0,17	1	0,10		0,00
Bordeauxdogge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1	0,10		0,00
Dogo Argentino		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1	0,10		0,00
Pero de Presa Canario		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1	0,08		0,00	2	0,22
Fila Brasileiro		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	2	0,17		0,00		0,00
Mastiff / Mastino		0,00	2	0,10	2	0,12	2	0,14	2	0,14	2	0,16	8	0,67		0,00	2	0,22
Summe	123	6,82	155	7,92	168	9,88	155	10,49	144	10,42	104	8,57	205	17,20	138	14,12	120	13,02
Gesamt	1803	100,00	1958	100,00	1701	100,00	1477	100,00	1382	100,00	1213	100,00	1192	100,00	977	100,00	922	100,00

Tabelle 5: Auftreten nicht gelisteter Hunderassen in Zwischenfällen in Brandenburg 2001 bis 2003

Rasse	1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Deutscher Schäferhund	502	27,84	498	25,43	504	29,63	399	27,01	407	29,45	332	27,37	405	33,98	333	34,08	332	36,01
Golden Retriever	2	0,11	7	0,36	10	0,59	10	0,68	22	1,59	10	0,82	21	1,76	23	2,35	21	2,28
Sibirian Husky	5	0,28	2	0,10	3	0,18	4	0,27	3	0,22	2	0,16	27	2,27	10	1,02	14	1,52
Labrador Retriever	1	0,06	4	0,20	0	0,00	4	0,27	4	0,29	7	0,58	20	1,68	9	0,92	16	1,74
Summe	510	28,29	511	26,10	517	30,39	417	28,23	436	31,55	351	28,94	473	39,68	375	38,38	383	41,54
Gesamt	1803	100,00	1958	100,00	1701	100,00	1477	100,00	1382	100,00	1213	100,00	1192	100,00	977	100,00	922	100,00

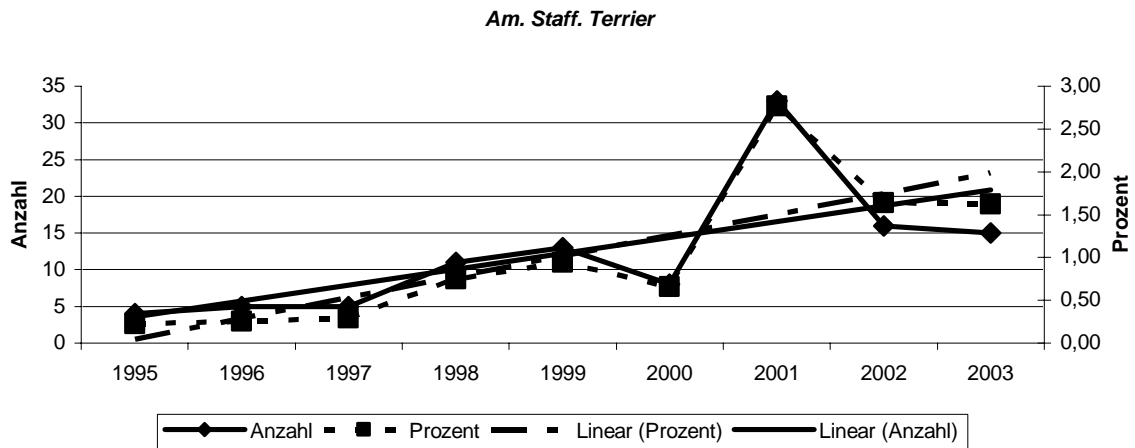


Abb. 11: Trend der Zwischenfälle mit American Staffordshire Terriern in Brandenburg 1995 bis 2003

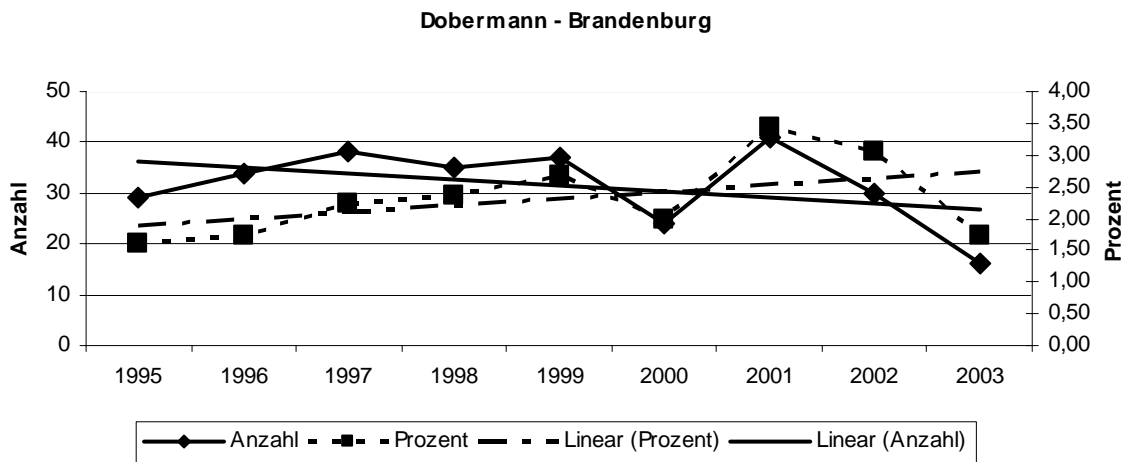


Abb. 12: Trend der Zwischenfälle mit Dobermann in Brandenburg 1995 bis 2003

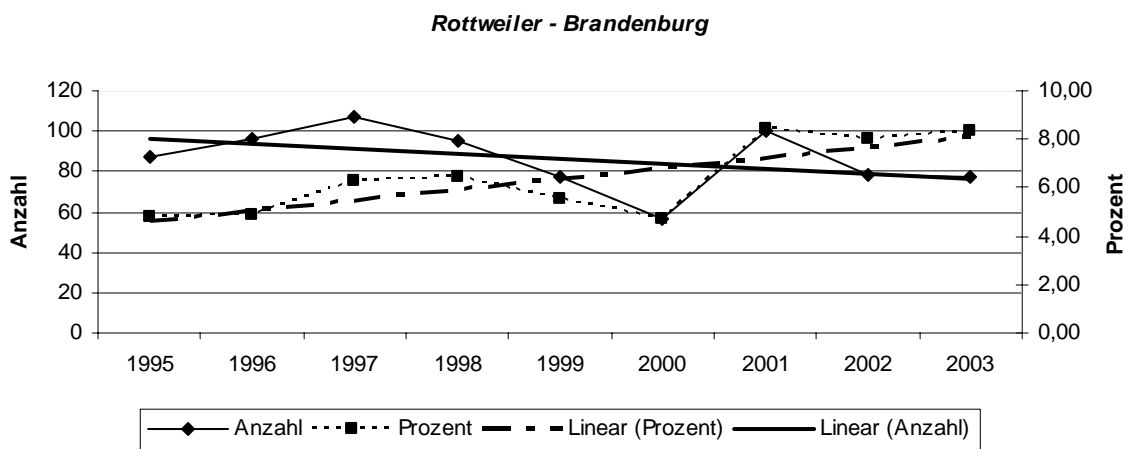


Abb. 13: Trend der Zwischenfälle mit Rottweilern in Brandenburg 1995 bis 2003

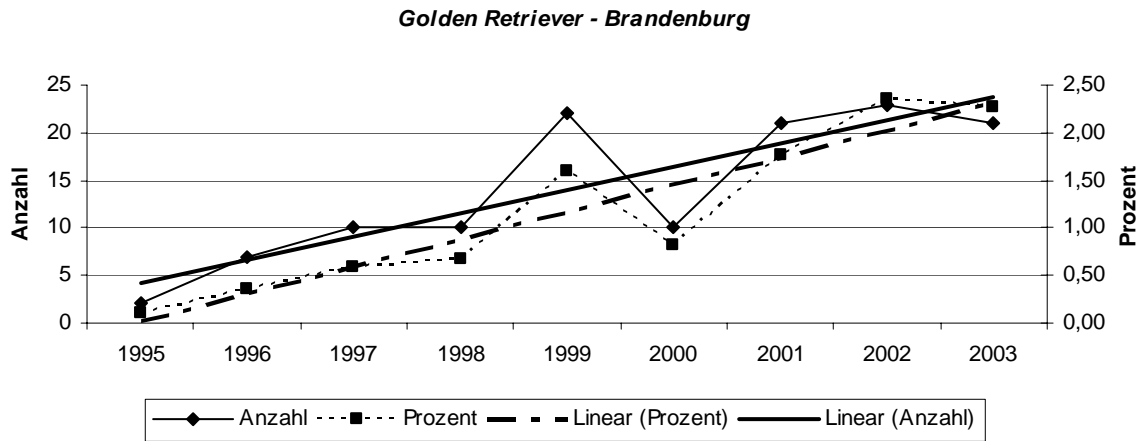


Abb. 14: Trend der Zwischenfälle mit Golden Retriever in Brandenburg 1995 bis 2003

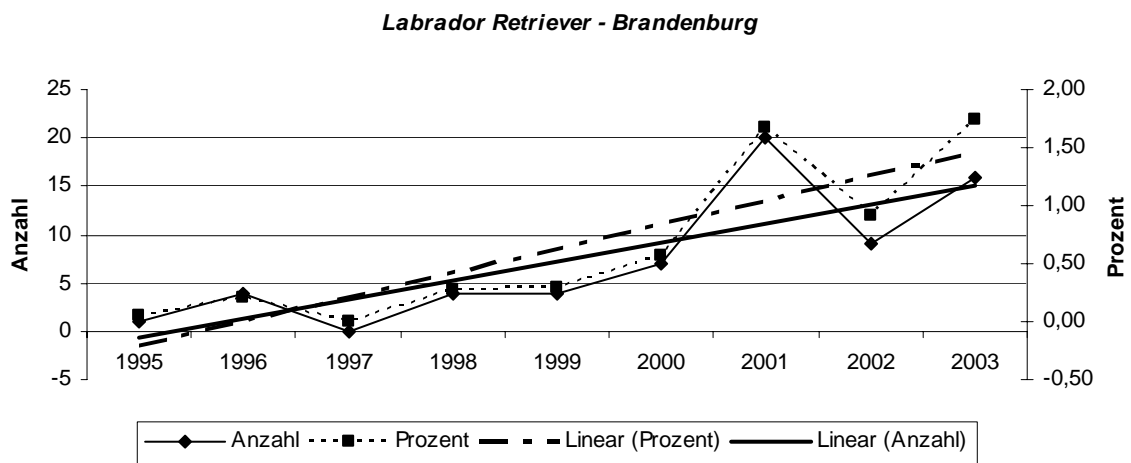


Abb. 15: Trend der Zwischenfälle mit Labrador Retriever in Brandenburg 1995 bis 2003

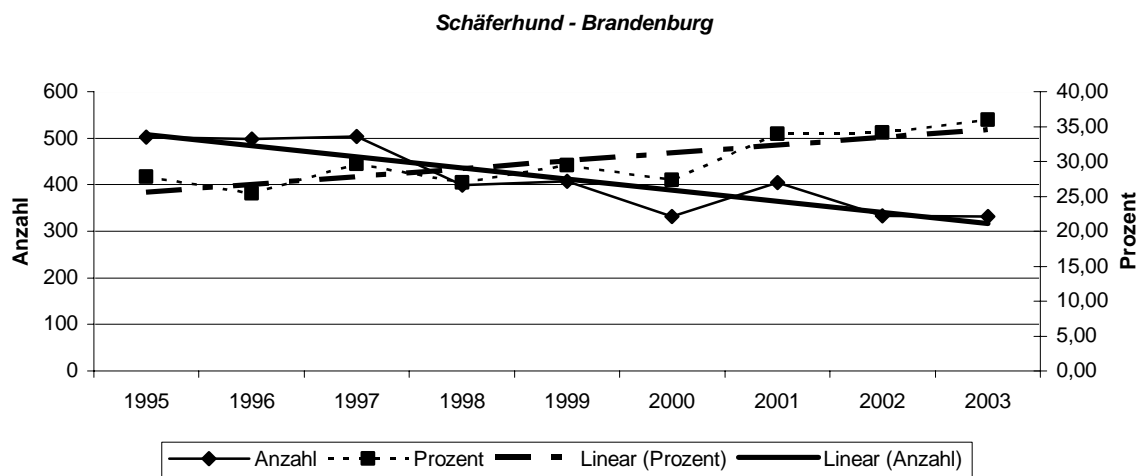


Abb. 16: Trend der Zwischenfälle mit Schäferhunden in Brandenburg 1995 bis 2003

Die Repräsentation der Rassen in der Gesamthundepopulation Berlins und Brandenburgs

Zur Beurteilung des Anteils der Rassen an der Gesamthundepopulation in Berlin und Brandenburg wurden aus Kliniken und Tierarztpraxen Tierdokumentationen ausgewertet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Stichproben die Verteilung der Rassen in der jeweiligen Gesamthundepopulation Berlins und Brandenburgs hinreichend genau repräsentieren.

Für Berlin ergab sich ein Anteil der gelisteten Rassen (Tab. 6) von jeweils unter 1% an der Gesamthundepopulation. Lediglich American Staffordshire Terrier ist mit 1,62% an der Hundepopulation Berlins beteiligt. Bei den nicht gelisteten Hunderassen (Tab. 7) nimmt der Deutsche Schäferhund erwartungsgemäß mit 10,52% nach den Mischlingen den größten Anteil an der Berliner Hundepopulation ein. Golden und Labrador Retriever nehmen 3,49% bzw. 3,45%, Rottweiler 3,42%, Dobermann 1,77% und Hunde der Teckelrassen 4,91% der Gesamthundepopulation ein (Tab. 7).

Tabelle 6: Anteil gelisteter Rassen an Berliner Stichprobe

Rasse	Anzahl	Prozent
Pitbull	288	0,92
Am. Staff. Terrier	507	1,62
Bullmastiff	46	0,15
Bullterrier	161	0,51
Dogo Argentino	29	0,09
Fila Brasileiro	1	0,00
Mastiff	12	0,04
Mastin Espanol	1	0,00
Mastino Napoletano	13	0,04
Summe gelisteter Rassen	1058	3,38
Gesamt (Berliner Stichprobe)	31293	100,00

Tabelle 7: Auswahl nicht gelisteter Rassen in Berliner Stichprobe

Rasse	Anzahl	Prozent
Schäferhund	3291	10,52
Rottweiler	1069	3,42
Dobermann	553	1,77
Labrador Retriever	1080	3,45
Golden Retriever	1092	3,49
Teckel	1538	4,91
Summe Auswahl	8623	27,56
Gesamt (Berliner Stichprobe)	31293	100,00

In Brandenburg gehören Rottweiler und Dobermann mit zu den gelisteten Hunderassen (Tab. 8). Sie nehmen hier, ähnlich wie in der Berliner Population, 4,04% bzw. 1,67% der Population ein. Wieder mit Ausnahme des American Staffordshire Terriers, der 1,19% der Gesamtpopulation einnimmt, haben alle anderen gelisteten

Hunderassen ähnlich wie in Berlin einen Anteil von teilweise erheblich weniger als 1%.

Auch in Brandenburg stellt der Deutsche Schäferhund mit 13,36% den Hauptanteil an der Hundepopulation (Tab. 9). Die Anteile der anderen in der Zwischenfallstatistik geführten, aber in Brandenburg nicht gelisteten Rassen (Tab. 9) betragen zwischen 0,5% und 1,48%.

Tabelle 8: Gelistete Rassen in Brandenburger Stichprobe

Rasse	Anzahl	Prozent
Rottweiler	584	4,04
Dobermann	241	1,67
Bullterrier	46	0,32
Staffordshire Bullterrier	14	0,10
Pitbull	70	0,48
Am. Staffordshire Terrier	172	1,19
Bordeaux Dogge	7	0,05
Dogo Argentino	16	0,11
Fila Brasileiro	1	0,01
Mastiff/Mastino	13	0,09
Summe Auswahl	1164	8,05
Gesamt Brandenburger Stichprobe	14451	100,00

Tabelle 9: Nicht gelistete Rassen in Brandenburger Stichprobe

Rasse	Anzahl	Prozent
Deutscher Schäferhund	1931	13,36
Golden Retriever	200	1,38
Sibirian Husky	72	0,50
Labrador Retriever	214	1,48
Summe	2417	16,73
Gesamt	14451	100,00

Im Vergleich der Berliner mit der Brandenburger Hundepopulation ergeben sich auf der Grundlage unserer Stichproben, mit Ausnahme bei den Retrieverrassen, die in der Berliner Hundepopulation mehr als doppelt so häufig vertreten sind als in Brandenburg, nur geringfügige Unterschiede (Abb. 17).

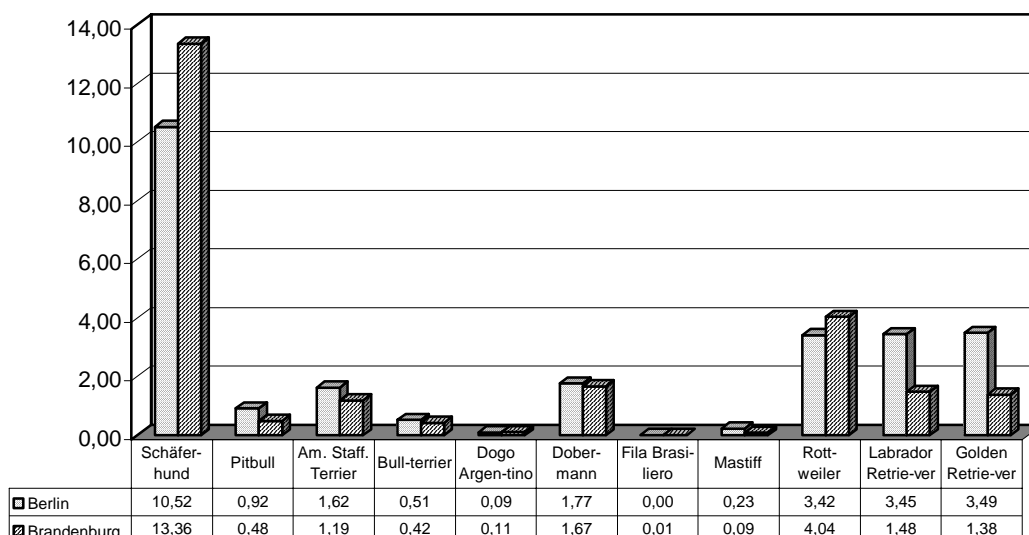


Abb. 17: Vergleich der Rasseverteilung in Prozent zur Gesamtpopulation in Berlin und Brandenburg

Anteile der Rassen an den registrierten Zwischenfällen und an der Gesamthundepopulation

In seinem Urteil vom März 2004 hat das Bundes-Verfassungsgericht die Länder aufgefordert, die Entwicklung der Zwischenfälle mit Hunden zu verfolgen. Insbesondere sei der Anteil der einzelnen Rassen an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Hundepopulation zu vergleichen, um gegebenenfalls Korrekturen an den geltenden Rechtsbestimmungen vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Stichproben aus den Ländern Berlin und Brandenburg und der vorliegenden Statistiken über die Zwischenfälle mit Hunden kann ein solcher Vergleich vorgenommen werden.

Tabelle 10: Anteile gelisteter Rassen an der Hundepopulation in Berlin sowie deren Anteile an den Zwischenfällen 2003

Rasse	<i>Anteil an der Gesamthundepopulation in %</i>	<i>Anteil an den Zwischenfällen 2003 in %</i>
Pitbull	0,92	1,76
Am. Staff. Terrier	1,62	3,43
Bullmastiff	0,15	0,00
Bullterrier	0,51	0,29
Dogo Argentino	0,09	0,00
Fila Brasileiro	0,00	0,00
Mastiff	0,04	0,00
Mastin Espanol	0,00	0,00
Mastino Napoletano	0,04	0,20

So ergibt sich zunächst, dass in Berlin von den gelisteten Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier und Mastino Napoletano (Tab. 10) und von der Auswahl der nicht gelisteten Rassen Schäferhund, Rottweiler und Dobermann (Tab. 11) bei den Zwischenfällen im Vergleich mit ihrem Auftreten in der Hundepopulation insgesamt überrepräsentiert sind.

In Brandenburg sind bei diesem Vergleich zunächst in der Gruppe der gelisteten Rassen Rottweiler, Dobermann, American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier und die Gruppe der Mastiff/Mastino-Hunde (Tab. 12) bei den Zwischenfällen im Vergleich mit dem Anteil ihrer Rassen an der Gesamthundepopulation überrepräsentiert. Damit ergibt sich in Brandenburg für die genannten Rassen ein prinzipiell gleiches Verhältnis wie in Berlin.

Tabelle 11: Anteile nicht gelisteter Rassen (Auswahl) an der Hundepopulation in Berlin sowie deren Anteile an den Zwischenfällen 2003

Rasse	<i>Anteil an der Gesamthundepopulation in %</i>	<i>Anteil an den Zwischenfällen 2003 in %</i>
Schäferhund	10,52	20,00
Rottweiler	3,42	8,14
Dobermann	1,77	2,55
Labrador Retriever	3,45	2,55
Golden Retriever	3,49	1,27
Teckel	4,91	2,25

Tabelle 12: Anteile gelisteter Rassen an der Hundepopulation in Brandenburg sowie deren Anteile an den Zwischenfällen 2003

Rasse	<i>Anteil an der Gesamthundepopulation in %</i>	<i>Anteil an den Zwischenfällen 2003 in %</i>
Rottweiler	4,04	8,35
Dobermann	1,67	1,74
Bullterrier	0,32	0,11
Staffordshire Bullterrier	0,10	0,00
Pitbull	0,48	0,65
Am. Staffordshire Terrier	1,19	1,63
Bordeaux Dogge	0,05	0,00
Dogo Argentino	0,11	0,00
Fila Brasileiro	0,01	0,00
Mastiff/Mastino	0,09	0,22

In der Gruppe der nicht gelisteten Hunderassen ergibt sich für Brandenburg, dass alle in die Auswahl aufgenommenen Hunderassen bei den Zwischenfällen einen höheren Anteil einnehmen, als ihre Rasse in der Hundepopulation insgesamt (Tab. 13).

Tabelle 13: Anteile nicht gelisteter Rassen (Auswahl) an der Hundepopulation in Brandenburg sowie deren Anteile an den Zwischenfällen 2003

Rasse	<i>Anteil an der Gesamthundepopulation in %</i>	<i>Anteil an den Zwischenfällen 2003 in %</i>
Deutscher Schäferhund	13,36	36,01
Golden Retriever	1,38	2,28
Sibirian Husky	0,50	1,52
Labrador Retriever	1,48	1,74

Vergleich der Anteile auffälliger und nicht auffälliger Hunde der jeweiligen Rasse

Ein Vergleich des Anteils einer Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamthundepopulation erscheint unbefriedigend und ungerecht.

Zunächst fällt auf, dass der relative Anteil an den Zwischenfällen steigen kann, obwohl die absolute Anzahl auffällig gewordener Hunde unverändert bleibt oder gar sinkt und wahrscheinlich auch die Anzahl der Hunde der entsprechenden Rasse in dem Land unverändert bleibt. Der einleuchtende Grund ist eine stärkere Reduzierung der Zwischenfälle insgesamt. D.h. beim Vergleich der Anteile der Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamtpopulation erscheint eine Rasse alleine dadurch von Jahr zu Jahr auffälliger, vs. „gefährlicher“, weil bei anderen Rassen die Zwischenfallrate sinkt. Der Maßstab für die Gefährlichkeit einer Rasse ergäbe sich somit nicht aus den Eigenschaften dieser Rasse, den Umständen, unter denen sie gehalten, aus den Zwecken, für die sie gezüchtet und gehalten, den Eigenschaften des Klientels, welches diese Rasse bevorzugt hält etc., sondern möglicherweise ausschließlich aus all diesen Faktoren, die bei den anderen Rassen dazu geführt haben, dass ihr Anteil an den Zwischenfällen gesunken ist. In Berlin und Brandenburg trifft diese Tendenz vor allem und am Deutlichsten für den Schäferhund zu (Abb. 6 und 16).

Aus den genannten Gründen erscheint es nicht sinnvoll, den Anteil der Rassen an den Zwischenfällen mit ihren Anteilen an der Hundepopulation zu vergleichen. Sinnvoller erscheint uns, zunächst die Anteile der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit der Gesamtpopulation dieser Rasse zu vergleichen. Die Anteile der auffälligen Hunde einer Rasse, gemessen an der Gesamtanzahl der Hunde der jeweiligen Rasse, können untereinander und mit dem Anteil der Zwischenfälle an der Gesamthundepopulation des Landes verglichen werden.

In Berlin variiert der Anteil auffällig gewordener Hunde an ihrer jeweiligen Rasse zwischen 0,01% und 4,47%. Vergleicht man die Anteile auffällig gewordener Hunde der einzelnen Rassen mit dem durchschnittlichen Anteil der Zwischenfälle an der Gesamthundepopulation, so ergibt sich, dass die Rassen American Pitbull Terrier, Ame-

rican Staffordshire Terrier und Mastino Napoletano (Tab. 14) sowie Schäferhund, Rottweiler, Dobermann (Tab. 15) über dem Durchschnitt von 0,95% liegen.

Tabelle 14: Anteil der 2003 in Berlin auffällig gewordenen Hunde gelisteter Rassen an der Gesamtpopulation ihrer Rasse

Rasse	<i>Anteil der Zwischenfälle 2003 an Rasse (Hochrechnung) in %</i>
Pitbull	1,81
Am. Staff. Terrier	2,00
Bullmastiff	0,00
Bullterrier	0,54
Dogo Argentino	0,00
Fila Brasileiro	0,00
Mastiff	0,00
Mastin Espanol	0,00
Mastino Napoletano	4,47
Anteil Zwischenfälle an Gesamtpopulation	0,95

Tabelle 15: Anteil der 2003 in Berlin auffällig gewordenen Hunde nicht gelisteter Rassen an der Gesamtpopulation ihrer Rasse

Rasse	<i>Anteil der Zwischenfälle an Rasse (Hochrechnung) in %</i>
Schäferhund	1,80
Rottweiler	2,25
Dobermann	1,36
Labrador Retriever	0,70
Golden Retriever	0,35
Teckel	0,43
Anteil Zwischenfälle an Gesamtpopulation	0,95

In Brandenburg ergibt sich ein ähnliches Bild wie in Berlin. Der Anteil der Zwischenfälle an der Gesamthundepopulation liegt bei 1,06%. Außer American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Rottweiler, Dobermann und Mastino Napoletano (Tab. 16) sowie Schäferhund, werden in Brandenburg noch die Rassen Golden und Labrador Retriever sowie der Sibirian Husky (Tab. 17) überdurchschnittlich häufig auffällig.

Tabelle 16: Anteil der 2003 in Brandenburg auffällig gewordenen Hunde gelisteter Rassen an der Gesamtpopulation ihrer Rasse

Rasse	<i>Anteil der Zwischenfälle 2003 an Rasse (Hochrechnung) in %</i>
Rottweiler	2,18
Dobermann	1,10
Bullterrier	0,36
Staffordshire Bullterrier	0,00
Pitbull	1,42
Am. Staffordshire Terrier	1,44
Bordeaux Dogge	0,00
Dogo Argentino	0,00
Fila Brasileiro	0,00
Mastiff/Mastino	2,53
Gesamt	1,06

Tabelle 17: Anteil der 2003 in Brandenburg auffällig gewordenen Hunde nicht gelisteter Rassen an der Gesamtpopulation ihrer Rasse

Rasse	<i>Anteil der Zwischenfälle 2003 an Rasse (Hochrechnung) in %</i>
Deutscher Schäferhund	2,75
Golden Retriever	1,74
Sibirian Husky	3,22
Labrador Retriever	1,24
Gesamt	1,06

Weiter erscheint es sinnvoll, den Anteil der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit dem Anteil der nicht auffällig gewordenen Hunde derselben Rasse ins Verhältnis zu setzen (Horisberger, 2002). So ergibt sich für Hunde jeder Rasse eine bestimmte Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden. Das erscheint uns ein die Rasse charakterisierendes Maß zu sein, in das alle wesentlichen Umstände eingehen, die einen Einfluss auf das Erscheinungsbild dieser Rasse in der Öffentlichkeit haben. Diese Wahrscheinlichkeit kann für jede einzelne Rasse bestimmt werden. Ob eine Rasse so häufiger als eine andere Rasse auffällig wird, kann dann aus dem Vergleich der Wahrscheinlichkeiten geschlossen werden (Tab. 18 und 19).

Die in dieser Berechnung ausgewiesene Wahrscheinlichkeit einer Rasse, auffällig zu werden, ist jedoch kein Maßstab zur Bewertung ihres Potentials, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Die Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, ist für eine Rasse, von der 20 Hunde auffällig wurden und von der es insgesamt 1000 Tiere gibt, genauso hoch, wie für eine Rasse, von der 200 Hunde auffällig wurden und vor der es 10000 Hunde gibt. Eine größere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung geht dennoch von der Rasse aus, von der 200 Tiere auffällig wurden als von der, von der 20 Tiere auffällig wurden, da die Wahrscheinlichkeit mit einem

der 200 Tiere in Konflikt zu geraten 10 mal größer ist, als auf eines der 20 Tiere zu treffen.

Tabelle 18: Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten jeder Rasse zu jeder anderen Rasse in Berlin auffällig zu werden (Berechnung der Odds ratio; *Chi-Quadrat > 3,84, FG=1, p<0,05)

	Pitbull	Am. Staff. Terrier	Bullterrier	Schäferhund	Rottweiler	Dobermann	Labrador Retriever	Golden Retriever	Teckel	alle Rassen
Pitbull		0,90	*3,40	1,01	0,80	1,34	*2,63	*5,33	*4,24	*1,93
Am. Staff. Terrier	1,11		*3,76	1,12	0,89	1,48	*2,91	*5,90	*4,69	*2,14
Bullterrier	*0,29	0,27		0,30	0,24	0,39	*0,77	*1,57	*1,25	*0,57
Schäferhund	0,99	0,90	3,37		0,79	1,32	*2,60	*5,28	*4,20	*1,92
Rottweiler	1,25	1,13	4,24	1,26		*1,67	*3,28	*6,65	*5,29	*2,41
Dobermann	0,75	0,68	2,54	0,76	*0,60		*1,97	*3,99	*3,17	*1,45
Labrador Retriever	*0,38	*0,34	*1,29	*0,38	*0,31	*0,51		*2,03	1,61	0,74
Golden Retriever	*0,19	*0,17	*0,64	*0,19	*0,15	*0,25	*0,49		0,80	*0,36
Teckel	*0,24	*0,21	*0,80	*0,24	*0,19	*0,32	0,62	1,26		*0,46
alle Rassen	*0,52	*0,47	*1,76	*0,52	*0,42	0,69	1,36	*2,76	*2,19	

In diesen Gegenüberstellungen (Tab. 18 u. 19) zeigen Werte über 1,00 eine größere, Werte unter 1,00 eine geringere Wahrscheinlichkeit an, auffällig zu werden. Die mit Stern gekennzeichnete Werte beruhen auf mit Chi-Quadrat ($p \leq 0,05$) getesteten Unterschieden.

So ist aus diesen Ergebnissen zwar zu erkennen, dass Hunde der Rasse Rottweiler im Jahre 2003 in Berlin signifikant häufiger auffällig waren als Dobermann, Golden und Labrador Retriever, Teckel sowie alle Rassen zusammengenommen. Weiter ist zu ersehen, dass die Wahrscheinlichkeit für Hunde der Rassen Schäferhund, Rottweiler, American Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier auffällig zu werden, im Jahre 2003 in der Tendenz identisch war. Hunde der Rassen Bullterrier, Golden und Labrador Retriever sowie der Gruppe der Teckel wurden 2003 in Berlin hingegen seltener auffällig, als Hunde der anderen Rassen (Tab. 18). Ob aber von American Pitbull Terriern und American Staffordshire Terrier eine besondere Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht und von Schäferhund und Rottweiler nicht, so dass zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Berlin Hunde und Halter der ersteren Rassen einer besonderen rechtlichen Beachtung und Behandlung bedürfen, die der letzteren Rassen aber nicht, lässt sich aus mindestens drei Gründen aus den Werten nicht ableiten. Erstens ist die Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, für Hunde aller vier genannten Rassen in Berlin weitgehend gleich groß. Der Unterschied ist so gering, dass er sich statistisch nicht sichern lässt (Tab. 18). Zweitens differiert die absolute Anzahl der auffällig gewordenen Hunde dieser Rassen erheblich (Tab. 2 und 3). Die Wahrscheinlichkeit, einem auffälligen Schäfer-

hund zu begegnen, war im Jahre 2003 in Berlin 11 mal höher als einem auffälligen American Pitbull Terrier, 6 mal höher als einem auffälligen American Staffordshire Terrier und 2,5 mal höher als einem auffälligen Rottweiler zu begegnen. Drittens sind die unmittelbaren Gründe für den Zwischenfall und die Umstände seines konkreten Herganges aus den uns vorliegenden statistischen Übersichten der Länder nicht zu ersehen.

In Brandenburg war im Jahre 2003 die Wahrscheinlichkeit auffällig zu werden für Hunde der Rasse Schäferhund höher als für Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Golden und Labrador Retriever. Für Hunde der Rasse Rottweiler war die Wahrscheinlichkeit auffällig zu werden, 2003 größer als für Hunde der Rassen Dobermann und Labrador Retriever sowie Bullterrier. Hunde der Rasse Bullterrier fielen 2003 in Brandenburg seltener auf als Hunde aller anderen in den Vergleich einbezogenen Rassen, wobei nur die Verhältnisse gegenüber Rottweiler, Schäferhund sowie Sibirian Husky statistisch signifikant waren (Tab. 19).

Tabelle 19: Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten jeder Rasse zu jeder anderen Rasse in Brandenburg auffällig zu werden (Berechnung der Odds ratio; *Chi-Quadrat > 3,84, FG=1, p<0,05)

	Rottweiler	Dobermann	Bullterrier	Pitbull	Am. Staffordshire Terrier	Mastiff/Mastino	Deutscher Schäferhund	Golden Retriever	Sibirian Husky	Labrador Retriever	alle Rassen
Rottweiler		*2,01	*6,18	1,55	1,52	0,86	0,79	1,26	0,67	*1,78	*2,07
Dobermann	*0,50		3,08	0,77	0,76	0,43	0,39	0,63	*0,33	0,89	1,03
Bullterrier	*0,16	0,33		0,25	0,25	0,14	*0,13	0,20	0,11	0,29	0,33
Pitbull	0,65	1,30	3,99		0,98	0,55	0,51	0,81	0,43	1,15	1,33
Am. Staffordshire Terrier	0,66	1,32	4,05	1,02		0,56	*0,52	0,83	0,44	1,17	1,36
Mastiff/Mastino	1,16	2,34	7,19	1,81	1,77		0,92	1,47	0,78	2,07	2,41
Deutscher Schäferhund	1,27	2,55	*7,83	1,97	*1,93	1,09		*1,60	0,85	*2,26	*2,62
Golden Retriever	0,79	1,59	4,90	1,23	1,21	0,68	*0,63		0,53	1,41	1,64
Sibirian Husky	1,49	*2,99	*9,21	2,31	2,27	1,28	1,18	1,88		*2,66	*3,08
Labrador Retriever	*0,56	1,13	3,47	0,87	0,86	0,48	*0,44	0,71	*0,38		1,16
alle Rassen	*0,48	0,97	2,99	0,75	0,74	0,42	*0,38	*0,61	*0,32	0,86	

Diskussion der Ergebnisse

Die in dieser Untersuchung dargestellten Ergebnisse zeigen einen Zustand, wie er für die Jahre 2003/2004 angenommen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bezugsebene - Gesamthundepopulation - für Berlin und Brandenburg aus unterschiedlichen Jahren stammt. Diese Schätzung gibt die Anzahl der Hunde wieder, die in den Jahren steuerlich erfasst wurden. Geht man von der ebenfalls ge-

schätzten Anzahl von Hunden für ganz Deutschland aus, die mit 4,85 bis 5 Mio. angegeben wird, so ergibt sich daraus eine durchschnittliche „Hundedichte“ von einem Hund je 17 Einwohnern. Diese „Hundedichte“ wiederum für Berlin und Brandenburg zugrunde gelegt, wäre für Berlin von einer Hundepopulation von ca. 199.000 und für Brandenburg von ca. 151.000 auszugehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Wert für die Gesamtpopulation, der auf der Grundlage der steuerlich erfassten Hunde ausgegeben wird, die Mindestanzahl tatsächlich existierender Hunde darstellt. Da die Repräsentanz der Rassen in der Gesamthundepopulation aus der Stichprobe hochgerechnet wurde, ergibt sich, dass die Verhältnisse der Rassen untereinander sich auch dann nicht ändern werden, wenn eine höhere Gesamtpopulationsgröße zugrunde gelegt würde.

Auch die von den Tierkliniken und Tierarztpraxen in Berlin und Brandenburg zur Verfügung gestellten Daten sind in mehrerer Hinsicht nicht einheitlich strukturiert. Die Zuordnung zu den Rassen insbesondere ihre Abgrenzung zur Gruppe der Mischlinge wird nicht in allen Einrichtungen gleich gehandhabt. In einigen Kliniken und Tierarztpraxen werden Mischlinge z.B. der ersten Generation derjenigen Rasse zugeordnet, der die Tiere nach dem Exterieur mehr ähneln, in anderen werden diese Tiere Mischlingen zugerechnet. Ebenso kann aus der Tatsache, dass ein Hund in der Dokumentation einer tierärztlichen Einrichtung erscheint, nicht mit Sicherheit darauf geschlossen werden, dass er sich im Jahre 2004, in dem uns die Auszüge übergeben wurden, noch im entsprechenden Bundesland befand.

Ähnliche Probleme gibt es bei der Dokumentation der Zwischenfälle in den Ländern. Hier wird in den einzelnen Ämtern ein vorgestellter Hund nach dem Exterieur bzw. nach den Angaben des Besitzers, ggf. auf Vorlage der Zuchtpapiere, einer Rasse zugeordnet.

In Brandenburg wurde die Dokumentation bis zum Jahre 2000 im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zusammengeführt, seit 2001 im Innenministerium. Seit dem werden nur noch Zwischenfälle mit Hunden solcher Rassen erfasst, die in der Brandenburger Hundehalter-VO „gelistet“ sind, zuzüglich anderer, nach dem Ermessen der Behörde, „gefährlich erscheinender“ Hunderassen. Gegenwärtig sind das Golden und Labrador Retriever, Sibirian Husky und Schäferhund. Alle anderen Fälle werden summarisch unter „Sonstige“ geführt.

Eingedenk dieser Umstände scheint es geboten, nur vorsichtig Bewertungen vorzunehmen und zurückhaltend Schlussfolgerungen zu ziehen.

Einige Schlussfolgerungen seien dennoch gezogen.

Hunderassen, wie Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Bullmastiff, Mastiff und Mastin Espanol, sind in den letzten drei Jahren in Berlin überhaupt nicht und in Brandenburg vereinzelt mit einem Tier auffällig geworden (Tab. 3 und 5). Welches öffentliche Interesse gebietet es, unter Berücksichtigung sowohl des Verhältnismäßigkeits- als auch des Gleichbehandlungsanspruchs, diesen Rassen in einer Berliner bzw. Brandenburger „Rasseliste“ eine besondere Gefährlichkeit zu unterstel-

len? In der Berliner Stichprobe gab es insgesamt 89 Hunde (Tab.: 2), in der Brandenburger 30 Tiere (Tab. 4), die einer der genannten Rassen angehörte. Im Sinne der Forderung des Bundes-Verfassungsgerichtes, die Relationen ständig zu überprüfen, sollten diese Rassen nicht weiter als besonders gefährlich hervorgehoben werden. Es stellt sich die Frage, ob hier nicht ein vom Bundes-Verfassungsgericht gemeinter Fall vorliegt, in dem „die gesetzgeberischen Erwägungen so fehlsam sind, dass sie vernünftigerweise keine Grundlage für derartige Maßnahmen abgeben können“ (BVerfG, 1 BvR 1778/01, Abs.65).

Über die „Fehlsamkeit“ aus ethologischen wie aus Tierschutzgründen haben sich u.v.a. Feddersen-Petersen (1991a, 1998, 2001, 2002), Eichelberg (1998), Stur (2002). Redlich (2002), aus juristischen und verwaltungspraktischen und –rechtlichen Gründen u.a. Klindt (1996), Orlikowski-Wolf (2002) geäußert.

American Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier werden gemäß der Brandenburger Hundehalter-VO als unwiderlegbar gefährlich eingestuft. Hunde und die Halter dieser Rassen werden belastenden Maßnahmen unterworfen. Im direkten Rassevergleich sind in Brandenburg 2003 unter Berücksichtigung des Anteils auffälliger Hunde an ihrer Rasse American Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier jedoch nur halb so häufig und seltener auffällig geworden wie Hunde der Rassen Schäferhund und Sibirian Husky (Tab. 16,17 u. 19). Das Verhältnis zwischen Schäferhund und American Staffordshire Terrier ist statistisch signifikant. In Berlin gibt es, berücksichtigt man die Rassehäufigkeit, keinen Unterschied zwischen der registrierten Auffälligkeit von Hunden der Rassen Schäferhund und American Pitbull Terrier und nur einen geringen Unterschied zwischen Schäferhund und Hunden der Rasse American Staffordshire Terrier (Tab.: 14, 15 u.18).

In einer Studie, in der das innerartliche aggressive Verhalten von 347 Hunden der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Rottweiler, Dobermann und American Pitbull Terrier in einem Wesenstest untersucht wurde (Böttjer, 2003), zeigten nur 13 Tiere, das waren 3,75% aller getesteten Hunde ein der Situation unangemessenes und damit unter Umständen gefährliches aggressives Verhalten anderen Hunden gegenüber. Eine unterschiedliche Gefährlichkeit der sechs Rassen wurde von den Untersuchern nicht festgestellt. Sie kamen zu dem Schluss, dass die Annahme einer besonderen Gefährlichkeit im Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden für die „gelisteten“ Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und American Pitbull Terriern nach den Ergebnissen ihrer Studie nicht gerechtfertigt ist.

Es gibt nach unserer Auffassung keinen Grund, Hunde und Halter dieser Rassen derart unterschiedlich zu behandeln. Vergegenwärtigt man sich noch die absoluten Zahlen, die hinter diesen relativen Werten stehen, so geht es in Brandenburg beim American Pitbull Terrier um 6 Tiere, die 2003 auffällig geworden sind, beim American Staffordshire Terrier um 15 Tiere (Tab. 4). In Berlin waren es entsprechend 18 und 35 Tiere (Tab. 2).

Als Alternative Schäferhund, Rottweiler u.a. häufig auffallenden Rassen in die Listen einzubeziehen, verbietet sich wohl bereits aus Gründen der praktischen Umsetzung von selbst. Hieße es doch 25 bis 30% der Hundepopulation zu reglementieren; unter Berücksichtigung der Gruppe der Mischlinge wären es annähernd 50%.

Mit der Anzahl der Zwischenfälle in den letzten drei Jahren, wie sie in Berlin und Brandenburg offiziell registriert wurden, lässt sich aus unserer Sicht, auch nach Abwägung einer lenkenden und dadurch Gefahrenpotential mindernden Wirkung, eine „Rasseliste“ nicht mehr rechtfertigen.

In Berlin sind im Jahre 2003 1020 Hunde auffällig geworden. In Brandenburg waren es 922.

Wann wird ein Hund offiziell auffällig, d.h. was muss passieren, damit ein Zwischenfall in der offiziellen Statistik erscheint? Gesetzgeber in Berlin und Verordnungsgeber in Brandenburg haben fast wörtlich übereinstimmend folgende Kriterien festgelegt:

Eine über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust und Schärfe eines Hundes ist gegeben, wenn

- Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt wurden
- unkontrolliert Wild oder andere Tiere gehetzt oder gerissen wurden
- wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen wurden.

Die von den Ländern geführten Statistiken werden oft und insbesondere in den Medien „Beißstatistiken“ genannt. Die einzelnen möglichen Sachverhalte werden nicht gesondert ausgewiesen. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass nicht alle 1020 registrierten Fälle 2003 in Berlin bzw. alle 922 Fälle in Brandenburg „Beißzwischenfälle“ waren. In Berlin wurden 2003 58, das sind 5,69% aller Zwischenfälle mit Hunden „gelisteter“ Rassen registriert, in Brandenburg waren es 120, das sind 13,02% aller Zwischenfälle. Die steuerlich erfassten Hunde in Berlin zugrunde gelegt leben z.B. ca. 5500 Hunde gelisteter Rassen in Berlin, von denen 58 auffällig wurden. Rechtfertigt diese Relation den Verwaltungsaufwand, den die Listung nach sich zieht?

“Der Gesetzgeber darf ... „ wie das Bundesverfassungsgericht feststellte (BVerfG, 1 BvR 1778/01, Abs. 73) „zum Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit gesetzliche Vorkehrungen treffen, wenn genügend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Hunde bestimmter Rassen - und sei es auch erst im Zusammenwirken mit anderen Faktoren ... für diese Schutzgüter **in besonderer Weise** (Hervh. die Autoren) gefährlich werden können“. Ob diese Schutzgüter durch die registrierten Fälle „gelisteter“ Hunderassen in besonderer Weise gefährdet wurden/werden kann erst nach detaillierter Erfassung der Sachverhalte, die die Zwischenfälle ausgelöst und begleitet haben, abschließend festgestellt werden. Für Hunde der gelisteten Rassen lässt sich aus der Anzahl der Zwischenfälle, ihren Anteilen an den Zwischenfällen und an ihren Rassen, im Vergleich zu den nicht geliste-

ten Rassen nach gegenwärtigem Kenntnisstand **keine besondere Gefahr** mehr für das menschliche Leben und die menschlich Gesundheit begründen.

Um die realen Gefahren einschätzen zu können, sollten die Zwischenfälle mit dem Gründen und Umständen ihres Herganges erfasst werden. Die Zuordnung von Hunden in die Gruppe der Mischlinge sollte diskutiert werden. Mit der Zuordnung von Hunden zur Gruppe der Mischlinge kann die Zwischenfallstatistik sowohl „verschärft“ als auch „entschärft“ werden. Für Berlin und Brandenburg wäre es vor dem Hintergrund einer zukünftigen Fusion beider Länder nach unserer Auffassung sinnvoll, bereits jetzt einheitliche Regelungen zu erlassen und eine einheitliche verwaltungspraktische Umsetzung anzustreben.

Wirkungsvolle Maßnahmen zur Vorbeuge von Gefahren, die von Hunden für Menschen und Tiere ausgehen können sind bekannt und ausgiebig diskutiert worden (Feddersen-Petersen, 1991b, 1998, 2002; Stur, 2002; Schöning, 2000; Steinigeweg, 2000; Redlich, 2002). Die Interessen der Hunde und ihrer Halter wie der nicht Hunde haltenden Menschen können durch ihre Anwendung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Wie zahlreiche andere Autoren sind auch wir der Auffassung, dass Hunde für Menschen gefährlich sein können. Wie die uns vorliegenden Statistiken zeigen, betrifft das in Berlin und Brandenburg 2003 ca. ein Prozent der Hundepopulation (Tab. 14 bis 17). Das Berliner Hundehaltergesetz und die Brandenburger Hundehalter-VO charakterisieren auch ohne die Hervorhebung einzelner Rassen ausreichend bestimmt einen gefährlichen Hund. Diesem Gefährdungspotential kann mit einer allgemeine Kennzeichnungspflicht aller Hunde, mit einer allgemeinen Haftpflichtversicherung, die auf der Grundlage einer Wesensprüfung des Hundes differenziert werden kann sowie mit einem Sachkundenachweis für alle Hundehalter wirkungsvoll begegnet werden.

„Die Hauptproblematik liegt beim Menschen, der den so genannten scharfen Hund will“ (Redlich, 2000). So erscheint auch uns das Wichtigste, ein Problembewusstsein und eine entsprechende Sensibilität bei Hundehaltern zu sein.

Literatur:

Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin vom 29. September 2004; GVBl Berlin, 2004, Nr. 42, S. 424

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) - Land Brandenburg - vom 25. Juli 2000 (GVBl.II/00 S.235) zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17. Dezember 2003 (GVBl.I/03 S.298, 309)

BVerfG, 1 BvR 1778/01 vom 16.3.2004

Böttjer, Andrea (2003):

Untersuchung des Verhaltens von fünf Hunderassen und einem Hundetypus im innerartlichen Kontakt des Wesenstestes nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000; Vet.med. Diss., Hannover, 2003

Eichelberg, Helga (1998):

“Kampfhunde“ - Gefährliche Hunde?
Gutachten für den VDH, S. 4

Feddersen-Petersen, Dorit (1991a):

Verhaltensstörungen bei Hunden -Versuch einer Klassifizierung
DTW 1/1991, S. 15

Feddersen-Petersen, Dorit (1991b):

Aggressive Hunde - ein Tierschutzproblem - Schutz des Tieres vor Missbrauch durch den Menschen bedeutet Menschenschutz
TU 12/1991, S. 749

Feddersen-Petersen, Dorit (1998):

“Kampfhunde“ - gefährliche Hunde?
Gutachten für den VDH, 1998, S. 9

Feddersen-Petersen, Dorit (2001):

Zur Biologie der Aggression des Hundes
DTW 3/2001, S. 94

Feddersen-Petersen, Dorit (2002)

Gutachten über Staffordshire Bullterrier: Gibt es Belege für ihre Einstufung als “unwiderlegbar gefährliche Rasse“?
Institut für Haustierrkunde, Christian-Albrechts-Universität Kiel, 2002

Horisberger, Ursula: (2002):

Medizinisch versorgte Hundebissverletzungen in der Schweiz; Opfer - Hunde - Unfallsituationen; Vet.med. Diss., Bern, 2002

Klein, Martin; Ulrich Meyerratken und Hartmut Thielen (1997):

Der Stadthund , Anzahl, Steuern Gefährlichkeit

DST-Beiträge zur Kommunalpolitik, Heft 24, Köln 1997

Klindt, T. (1996):

Aggressionen, Aggressionszucht und -ausbildung bei Hunden. Ländermodelle für ein bundesweites Problem

NuR 11/1996, S. 571

Orlikowski-Wolf, Sandra M. (2002):

Die unwiderlegliche Vermutung der Gefährlichkeit sogenannter „Kampfhunde“

Verwaltungsrundschau 11/2002, S. 369

Redlich, Jutta (2000):

“Gefährliche Hunderassen“? Gesetzgebung und Biologie

TU \$/2000, S. 175

Schöning, Barbara (2000):

Warum beißt der Hund? - eine Übersicht zum Aggressionsverhalten von Hunden

DTB 9/2000, S. 904

Steinigeweg, Werner (2000):

Kampfhundeproblematik - Tierschutz ins Grundgesetz oder das kurze Gedächtnis der Politiker

TVT-Nachrichten, 2/2002, S. 17

Stur, Irene (2002):

Zur Frage der besonderen Gefährlichkeit von Hunden auf Grund der Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen; Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 2002